



DIE ARMUTSKONFERENZ.

ÖSTERREICHISCHES NETZWERK GEGEN ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG

Österreich-Konvent, Hearing am 15. Dezember 2003

Beitrag DER ARMUTSKONFERENZ.

Teil 1, Michaela Moser

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!
sehr geehrte Mitglieder des Konvents, Damen und Herren!

Armut ist Kälte - arm sein in Österreich bedeutet sich das Beheizen der eigenen Wohnung nicht leisten zu können, in Wohnungen mit undichtem Dach, Fäulnis oder feuchten Wänden zu leben; es bedeutet, Schwierigkeiten bei der Anschaffung von Kleidern und beim Kauf von Lebensmitteln zu haben.

Armut macht krank – wer in akuter Armut lebt, ist doppelt so oft krank wie Nicht-Arme – mit fallendem Einkommen sinkt auch die Lebenserwartung.

Armut macht einsam – wer von Armut betroffen ist, hat wenig Möglichkeiten, die für alle Lebensbereiche notwendigen sozialen Kontakte zu pflegen.

Armut bedeutet einen Mangel an Möglichkeiten – wenn der Zugang zu Wohnraum, zu Bildung, zum Arbeitsmarkt und zur Gesundheitsvorsorge eingeschränkt ist, können auch die eigenen Rechte und Pflichten als Bewohner oder Bewohnerin dieses Landes nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden. Wer arm ist, hat kaum Möglichkeiten in angemessenem Ausmaß an zentralen gesellschaftlichen Bereichen teilzuhaben.

4% der Bevölkerung, das sind 310.000 Menschen sind in Österreich von akuter Armut betroffen, knapp ein Drittel davon sind Kinder und Jugendliche. Fast dreimal so viele Personen leben an der Armutsgrenze und damit mit dem Risiko sehr schnell in die Armut zu fallen.

Die Armutskonferenz versteht sich als Lobby dieser Menschen, die keine Lobby haben und deren Stimme nicht gehört wird. In dieser Hinsicht sehen wir das heutige Hearing im Österreich-Konvent als positives Signal, das alleine jedoch sicher nicht ausreicht.

Verein Autonome
Österreichische Frauenhäuser

Arbeitsgemeinschaft der
arbeitsmarktpolitischen
Betreuungseinrichtungen für
Ausländerinnen und
Ausländern Österreichs

ASB Schuldnerberatungen
GmbH

Bildungshaus Salzburg St.
Virgil

Bundesarbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe

Bundesdachverband für
Soziale Unternehmen

Caritas Österreich

Diakonie Österreich

Europäisches Zentrum für
Wohlfahrtspolitik
und Sozialforschung

Evangelische Akademie Wien

Forum Kirche und
Arbeitswelt

Internationaler
Versöhnungsbund/
österreichischer Zweig

Katholischer Familienverband
Österreichs

Katholische Frauenbewegung
Österreichs

Katholische Sozialakademie
Österreichs

Kolping Österreich

Netzwerk Österreichischer
Frauen- und
Mädchenberatungsstellen

Neustart, Bewährungshilfe,
Konfliktregelung und soziale
Arbeit

Österreichische
Hochschülerschaft

Österreichische Plattform
für Alleinerziehende

Österreichischer
Berufsverband Diplomierter
SozialarbeiterInnen

Österreichischer
Gewerkschaftsbund/
Frauenabteilung

SOS Mitmensch

Volkshilfe Österreich

Regionale Armutnetzwerke

- Salzburg
- Oberösterreich
- Kärnten



Als Zusammenschluss von weit über 20 Organisationen basiert unsere Arbeit auf den unmittelbaren Erfahrungen der Lebensrealität der von Armut betroffenen Kinder, Frauen und Männern, sowie auf empirischen und sozialwissenschaftlichen Befunden und Erkenntnissen.

Unser Ziel ist die **Verbesserung der Lebenssituation armutsbetroffener und armutsgefährdeter Menschen** und der Einsatz für eine sozial integrative Gesellschaft.

Dazu braucht es entsprechende Rahmenbedingungen und Verwirklichungschancen für alle Bewohnerinnen und Bewohner dieses Landes, damit deren Möglichkeiten ein gutes Leben zu führen und das eigene Potential - auch im Sinne des Gemeinwohls – zu nutzen, steigen.

Der Österreich-Konvent hat sich die Aufgabe gestellt eine **Verfassung für das 21. Jahrhundert** zu entwerfen. Die dafür notwendige Revision der zentralen Staatsaufgaben braucht Zukunftsvisionen, die realitätsnahe sind und sich der Frage stellen, wie wir in diesem Land miteinander leben wollen und sollen und welcher festgeschriebener **Ziele und Werte** es dafür bedarf.

Nicht ohne Grund nennt der **Entwurf zur Verfassung d. Europäischen Union** – und über diesen Bereich herrscht europaweit Einigkeit - die **Förderung sozialer Gerechtigkeit und des sozialen Zusammenhalts als wichtiges Ziel der Gemeinschaft**, und schreibt in der Folge fest, dass diese in all ihren Aktivitäten auch die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung mitzubedenken habe.

Österreich darf und kann dem nicht nachstehen und muss folglich auch in der eigenen Verfassung, der **Bekämpfung und Vermeidung von Armut und Ausgrenzung** und der Sicherung des sozialen Zusammenhalts **als prioritäre Aufgabe eines Gemeinwesens** Rechnung tragen. Die angestrebte Steigerung der Effizienz staatlichen Handelns muss diesem Ziel zugeordnet sein.

Gesamtösterreichisches Interesse, wie es in der Verfassung zum Ausdruck kommt, muss es sein, zu verhindern, dass zunehmend mehr Menschen im siebtreichsten Land der Welt in Armut leben. Dazu braucht es ein **gelingendes Zusammenspiel aller gesellschaftlich relevanter Sektoren und AkteurInnen**: das sind neben den Institutionen staatlicher Politik, auch die Akteure des Marktes, der zivilgesellschaftliche dritte Sektor und die privaten Haushalte, also die Bewohner und Bewohnerinnen des Landes.

Unabdingbare Aufgabe des Staates ist es dabei **für die notwendigen Rahmenbedingungen zu sorgen** und jene **sozialen Grundrechte zu sichern**, die all seinen Bewohnerinnen und Bewohnern die Chance geben, das eigene Potential und die vorhandenen Möglichkeiten angemessen nutzen und erweitern zu können und damit zu Sicherung und Zunahme von Lebensqualität beizutragen.



Teil 2, Martin Schenk

Armut ist einer der existenziellsten Formen von Freiheitsverlust. Armut ist ja nicht nur ein Mangel an Gütern. Es geht immer auch um die Fähigkeit, diese Güter in Freiheiten umzuwandeln. Güter sind begehrt, um der Freiheiten willen, die sie einem verschaffen. Zwar benötigt man dazu Güter, aber es ist nicht allein der Umfang der Güter, der bestimmt, ob diese Freiheit vorhanden ist.. Die Freiheit z.B über Raum zu verfügen, aus einem runtergekommen Bezirk wegziehen oder eben nicht zu können, oder die Verfügbarkeit über Zeit. Frauen mit Kindern in prekären Beschäftigungsverhältnissen wie Leiharbeit, die nicht entscheiden können wann sie arbeiten und wann nicht.

Die Möglichkeit seine Vorstellung von einem guten Leben zu verwirklichen, hängt auch von gesellschaftlichen Strukturen, Lebensgewohnheiten, sozialen Techniken und dem allgemeinen Reichtum ab.

Armut wird deshalb nicht allein durch die Ermöglichung höherer Einkommen reduziert, sondern durch eine bessere Gesundheitsversorgung für Einkommensschwache, durch die Beseitigung feuchter Substandardwohnungen, wenn Zukunft nicht von der Herkunft abhängt, wenn Kinder gleiche Bildungschancen haben, wenn man vom Job, den man hat, auch leben kann, wenn Qualifizierung am Arbeitsmarkt für Benachteiligte möglich ist.

Wer von Armutsbekämpfung spricht, darf zur Armutsvermeidung nicht schweigen, beides gehört untrennbar zusammen.

Wenn Sie sich unsere Gesellschaft wie ein Haus mit vielen Stockwerken vorstellen, in dem Reichtum und Lebenschancen unterschiedlichst verteilt sind, dann brauchen wir ein Netz nach unten, damit niemand in den dunklen Keller fällt. Das ist Existenzsicherung. Das ist Armutsbekämpfung. Und wir brauchen Aufzüge und offene Stiegenhäuser nach oben, damit nicht ganze Bevölkerungsgruppen im untersten Stockwerk eingeschlossen bleiben. Das ist soziale Integration. Beides hat mit der Erhöhung von Verwirklichungschancen, von Handlungsspielräumen, von Freiheiten für Benachteiligte zu tun. Bei Armutsbekämpfung geht es also um Existenzsicherung nach unten und Integration nach oben.

Nun zur Armutsvermeidung, zu verhindern, dass immer mehr Menschen in unserem Haus abstürzen oder gar im dunklen Keller verschwinden: Öffentliche Dienstleistungen beziehen ihre Legitimität und gesellschaftliche Anerkennung daraus, dass sie, von allen finanziert, auch allen in gleicher Qualität und Verfügbarkeit zugänglich sind. Ihre Bereitstellung bildet einen integralen Bestandteil nicht bloß des österreichischen, sondern des europäischen Wohlfahrtsmodells. **Öffentliche Güter und Dienstleistungen gehören zum Reichtum einer Gesellschaft.** Und sie sind Ausdruck institutionalisierter Solidarität: Einkommensschwache Personen können Dienstleistungen in guter Qualität nicht kaufen. Sie haben keine Wahl. Insofern ist ihre Bereitstellung wesentliches Element einer präventiven Politik gegen Armut.



DIE ARMUTSKONFERENZ.

Welche Folgen es für den sozialen Zusammenhalt es hat, öffentliche Güter und Dienstleistungen aus dem sozialstaatlichen Aufgabenkatalog auszugliedern, zeigt der Blick auf Länder wie Großbritannien. Dort heißt es: poor services for poor people. Armselige Dienste für arme Leute. Nur allzu schnell verselbständigt sich der Trend weg von universellen sozialen Bürgerrechten hin zur selektiven, unsicheren, almosenhaften Armenfürsorge. Alle Armutsstudien weisen darauf hin: Staaten mit der Absicherung sozialer Risiken für eine breitere Bevölkerung und mit solidarisch finanzierten Dienstleistungssystemen haben die geringsten Armutsquoten. Diese Systeme wirken offensichtlich stark präventiv. Diese empirischen Befunde gebe ich der Arbeitsgruppe Staatsziele zu Bedenken.

So braucht es **Maßnahmen, die die Betroffenen nicht bevormunden**, sondern ihre Freiheitsmöglichkeiten und Handlungsspielräume erweitern.
Es braucht den Zugang zu sozialen Dienstleistungen und deren Qualität für alle unabhängig von Einkommen und Herkunft.
Und es braucht **soziale Grundrechte für alle statt Almosen für wenige**.